

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Stapelfeld

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.01.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Kratzmann'sche Kate, Reinbeker Straße 4, 22145 Stapelfeld

Anwesend

Vorsitz

Volker Westphal

Mitglieder

Ulrich Sievers

Ole Wieck

Alexander Zink

bürgerliche Mitglieder

Ole Tim

Gäste

Jörg Tolzin

Zuhörer

Zuhörer

Markus Claus (FF Stapelfeld) zu TOP 3

Dirk Noack, Philipp Köhnke (dn|ing) zu TOP 3

Verwaltung

Susanne Kuplich

zu TOP 3

Protokollführung

Henry Hagendorf

Zuhörer

Zuhörer

4 Personen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Löschwasserversorgung Gemeinde Stapelfeld
- 4 Kooperationsvereinbarung Gemeinde Stapelfeld / Hamburger Stadtentwässerung
- 5 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der
Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld
Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der
Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich
landwirtschaftlicher Flächen
 - a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7 Weiteres Vorgehen Energie-/ Wärmeplanung Gemeinde Stapelfeld
- 8 Erweiterung des Haltverbotes im Ahrensburger Weg für den Straßenreinigungstag
- 9 künftiger Umgang mit Teilstück des Ahrensburger Weges ab Brookstieg in
Richtung Höltigbaum
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Anträge zur Tagesordnung

TOP 3 und 9 können entfallen, da die Niederschrift vom 20.09.2023 bereits anerkannt wurde. Die Anerkennung der Niederschrift vom 22.11.2023 erfolgt auf der nächsten Sitzung des BA/UA. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3 Löschwasserversorgung Gemeinde Stapelfeld

2024/006/0174

Zu diesem Punkt wird das Büro dnjng begrüßt.

Die Gemeinden sind in vielen Bereichen zur Löschwasserversorgung verpflichtet. Da der Betreiber der Trinkwasserversorgung jedoch nicht verpflichtet ist, sein Leitungsnetz so zu betreiben, dass die LW-Versorgung ausschließlich darüber erfolgen kann, sind ggf. weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Büro dnjng wurde beauftragt, die erforderlichen Löschwassermengen zu ermitteln, mit den zur Verfügung stehenden Mengen abzugleichen und ggf. bauliche Maßnahmen zu empfehlen.

Im Weiteren erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse für die einzelnen Bereiche des Ortes bzw. der Gewerbegebiete.

- I.Z.m. bereits vorhandenen Zisternen wird darauf hingewiesen, dass es die Nutzung bzw. auch der Verbleib der Zisternen aktuell nicht dinglich sichergestellt ist.
- Die Gemeinden Stapelfeld und Braak betreiben gemeinsam ein Gewerbegebiet. Eine gemeinschaftliche Nutzung der Anlagen sollte sowohl angestrebt, als auch vertraglich abgesichert werden.
- Dies gilt auch für die mögliche Nutzung der Anlagen der eew.
- Für die Grundstücke entlang der Landesgrenze ist noch eine separate Betrachtung vorzunehmen.
- Das Büro wird noch einmal um Prüfung der Angaben zum GG Stormarring gebeten, da hier trotz neu errichteter Zisterne noch eine Fehlmenge zu verzeichnen ist.

Die Verwaltung wird gebeten, die Bestandsaufnahme mit der FF Stapelfeld abzustimmen und ggf. Änderungen / Ergänzungen vornehmen zu lassen.

4 Kooperationsvereinbarung Gemeinde Stapelfeld / Hamburger Stadtentwässerung

2023/002/0080-1

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 30.03.2023 haben die Gemeinden der HSE die hoheitliche Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übertragen. Zur Vereinfachung wiederkehrender Maßnahmen (u.a. Kanalbau, Straßenbau, Erschließungen), welche eine Zusammenarbeit der Vertragsparteien erfordern, soll beigefügte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.

Am 21.11.2023 hat der Beirat "Schmutzwasserbeseitigung" auf seiner Sitzung den Entwurf der Vereinbarung beraten. Die Gemeinde Stapelfeld ist mit 2 Mitgliedern im Beirat vertreten.

Enthaltene technische Regelungen verweisen auf z.B. Richtlinien wie RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) o. ZTV A-StB (zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) oder sind aus ihnen entnommen. Amtsspezifische Änderungen, Ergänzungen wurden eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf kann dem Anhang entnommen werden.

Jede Gemeinde ist als Standortgemeinde bzw. Trägerin der Straßenbaulast für ihre gemeindeeigenen Straßen Vertragspartner.

Die Kooperationsvereinbarung wird bereits i.Z.m. der Erneuerung des SW-Kanals von Braak nach Stapelfeld zur Anwendung kommen.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung. Der Bürgermeister wird um Unterzeichnung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2023/006/0124-2

Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Beratungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Insofern wird folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebracht:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2023/006/0124-2 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Be-

bauung Hauptstraße 46 – 52, östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2023/006/0124-2 als Anlage beigefügt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gem. § 4 (2) BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld

Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen

a) Abwägung eingegangener Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2023/006/0166

Auch TOP 6 wurde bereits ausführlich beraten und es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Folgende Beschlussempfehlung wird zur Abstimmung gebracht.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2023/006/0166 als Anlage dargestellt ist, abgewogen. Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen, wie sie der Vorlage 2023/006/0166 als Anlage beigefügt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zudem sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7 Weiteres Vorgehen Energie-/ Wärmeplanung Gemeinde Stapelfeld

2024/006/0173

Grundlage der Diskussion bilden der beigefügte Antrag, sowie die Verwaltungsvorlage. Der Antragsteller erläutert seinen Antrag insbesondere dahingehend, die Gemeinde Stapelfeld in der Strom- bzw. Wärmeversorgung unabhängiger von Dritten aufzustellen. Dies soll durch Nutzung von Biomasse, sowie Wind- und Solartechnik gelingen.

In der sich anschließenden Diskussion blieb die Frage nach einem wirtschaftlichen Betrieb eines z.B. Biomasseheizkraftwerkes offen. Dem Grundsatz nach ist der Ausschuss sich einig die Überlegungen weiter zu verfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Thema i.Si. der Vorlage weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

8 Erweiterung des Haltverbotes im Ahrensburger Weg für den Straßenreinigungstag

2023/006/0167

Im Ahrensburger Weg ist seit Ende 2020 ein absolutes Haltverbot mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet. Im Herbst und Winter sind die markierten Parkflächen durch Laub und Schnee schlecht zu erkennen. Um die Straße entsprechend reinigen zu lassen, ist es erforderlich, dass jeweils am 01. Donnerstag im Monat keine Fahrzeuge in den ausgewiesenen Parkbuchten abgestellt sind.

Hierfür ist die Anbringung des Zusatzzeichens „ nicht am 1. Donnerstag/Monat 8-13 h (Straßenreinigung)“ erforderlich.

Für den Abschnitt von Hnr. 6-12 im Ahrensburger Weg werden drei Zusatzzeichen benötigt (siehe anliegende Karte).s

Die Gemeinde Stapelfeld befürwortet die Anordnung der Zusatzschilder „nicht am 01. Do/Monat 8-13h (Straßenreinigung)“ gemäß beigefügter Karte. Die Verwaltung wird gebeten, die Schilder anzuordnen und aufstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

9 künftiger Umgang mit Teilstück des Ahrensburger Weges ab Brookstieg in Richtung Höltingbaum

2023/006/0168

Ein Teilstück des „Ahrensburger Weges“ ist in einem sehr schlechten Zustand. Mit der vorhandenen Beschilderung sollte in der Vergangenheit das Befahren des Bereiches eingeschränkt werden.

Der Wegeabschnitt verläuft entlang des Naturschutzgebietes „Höltingbaum“, sowie landw. Flächen und wird daher nur für Fußgänger und Radfahrer (ausgewiesener Wanderweg), sowie landw. Verkehr benötigt.

Die Gemeinde Stapelfeld beschließt, das Teilstück des Ahrensburger Weges gemäß Anlage dem öffentlichen Verkehr -beschränkt auf Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Verkehr zu widmen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Widmung vorzunehmen und nachträglich eine Anordnung der vorhandenen Beschilderung vom Kreis Stromarn zu erwirken./ zuzüglich des Verkehrszeichen „Anlieger frei“.

Der Fachbereich Tiefbau wird um Information hinsichtlich der erforderlichen Ausbesserungsarbeiten und Kosten gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

10 Anfragen und Mitteilungen

Aus den Reihen der Zuhörer werden folgende Mitteilungen gegeben:

1. Das auf den nördlich der Straße „Kornweg“ gelegenen landwirtschaftlichen Flächen anfallende Oberflächenwasser kann aktuell nicht abgeleitet werden und beeinträchtigt die angrenzende Bebauung. Der Ausschuss wird gebeten, sich die Situation vor Ort anzusehen und wenn möglich Abhilfe zu schaffen.
2. Mit dem Rückbau der alten Müllverbrennungsanlage verschwindet auch die dortige Schwimmhalle. Der Schwimmverein bittet um Prüfung, ob eine Neuerrichtung der Halle im Bereich der neuen Grundschule erfolgen kann und verweist i.d.Z. auf die Nutzung von Fördermitteln.
3. Die Straßenbeleuchtung war für einige Tage ausgefallen. Grund waren Kurzschlüsse im aktuell sehr feuchten Erdreich.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

